

Datenschutzhinweise – Grundsteuer

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Babenhausen
Der Magistrat
Steuerabteilung
Marktplatz 2
64832 Babenhausen
Tel.: 06073-602-29
E-Mail: steuern@babenhausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228/997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Grundsteuer verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e) EU-DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes, der Abgabenordnung und weiterer Gesetze.

Bei der Grundsteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grundsteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grundsteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Wir verarbeiten insbesondere die Daten, die uns von den Finanzämtern übermittelt oder bei Ihnen angefragt wurden, wie z. B.
Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, Kassenzeichen, Grundsteuermessbetrag.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (nähere Hinweise hierzu am Ende).

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. (Art. 77 EU-DSGVO)

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt **„Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-DatenschutzGrundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Babenhausen“**, das online über unsere Internetadresse:

www.babenhausen.de

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.